

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Zorvec Vinabel**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 4369**UFI:** 7DPA-00XU-400G-ENNK**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Zoxamide

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel

- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605 in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Suspensionsemulsion auf der Basis von Zoxamid (300 g/l) und Oxathiapiprolin (40 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 156052-68-5 EG-Nummer: 605-037-1 Indexnummer: 616-141-00-1	Zoxamide Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Skin Sens. 1, H317	27,78%
CAS: 1003318-67-9 EG-Nummer: 801-263-1 Indexnummer: 613-332-00-1	Oxathiapiprolin Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	3,71%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel

CAS: 1335202-81-7 EG-Nummer: 932-231-6 Reg.Nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate,Calciumsalze ----- Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥ 1 - <2,5%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6 Indexnummer: 613-326-00-9 Reg.Nr.: 01-2120764690-50	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ----- Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	≥0,0002 - ≤0,0015%
CAS: 26172-55-4 EINECS: 247-500-7	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on ----- Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	≥0,0002 - ≤0,0015%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.**Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

An die frische Luft bringen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungsfälle beim Menschen sowie Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind nicht bekannt.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** *Behandlung symptomatisch.***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:***Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**Wasserdampf; alkoholbeständiger Schaum***Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** *Keine bekannt***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren***Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.**Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide (COx), Stickoxide (NOx)***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.**Explosions- und Brandgase nicht einatmen.***Weitere Angaben:***Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.**Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**Für ausreichende Lüftung sorgen.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.**Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschleißbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.***Zusätzliche Angaben:***Bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren errichten, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Abpumpen des eingedämmten Materials. Zurückgewonnenes Material sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von starken Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 26172-55-4 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK Langzeitwert: 0,05 mg/m³

CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK Langzeitwert: 0,05 mg/m³

Rechtsvorschriften MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel

Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Atemschutz Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollen über den Ärmeln des Anzugs getragen werden.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Gesichtsschutzschild tragen, wenn direkter Kontakt durch Spritzen, Sprühen oder Aerosolbildung möglich ist.

Körperschutz:

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)

Sprühaustrag - im Außenbereich: Traktor/Sprühgerät mit Haube: normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN 20345).

Rückentrage-/Tornister-Spritzgerät: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN 20345).

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN 20345) tragen.

Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

Mischer und Belader: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034), Gummischürze, Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 93,3 °C (EEC A.9)
Zündtemperatur:	398 °C (EEC A.15)
pH-Wert (10 g/l) bei 25 °C:	6,59 (CIPAC MT 75.3)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	346,69 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,08 g/ml
Relative Dichte bei 20 °C:	1,085 (EEC A.3)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv (EEC, Methode A.14)
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd eingestuft.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	nicht relevant
Aerosole	nicht relevant
Oxidierende Gase	nicht relevant
Gase unter Druck	nicht relevant
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	nicht relevant
Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	nicht relevant
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel

Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Alkalien, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide (COx), Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 2,6 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Hautreizung (Kaninchen, Expositionszeit 72 h)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Augenreizung (Kaninchen, Expositionszeit 72 h, OECD Prüfrichtlinie 492)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautsensibilisierend (Local Lymph Node Assay, Maus, OECD Prüfrichtlinie 429)

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zoxamid (ISO): In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Oxathiapiprolin (ISO): Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on: In vitro Genotoxizitätstudien waren in einigen Fällen positiv, in anderen Fällen negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: negativ in Genotoxizitätstests.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel

Zoxamid (ISO), Oxathiapiprolin (ISO), 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zoxamid (ISO), Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führt im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Oxathiapiprolin (ISO): verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

LC50/96h (statisch)	0,66 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h	> 14 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202, Gleichbleibender Erneuerungstest)
ErC50/72h	0,234 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)

CAS: 156052-68-5 Zoxamide

LC50/96h (dynamisch)	0,16 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h (dynamisch)	> 0,78 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202 oder Äquivalent)
ErC50/96h (statisch)	0,018 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>) (Hemmung der Wachstumsrate, OECD 201 oder Äquivalent)
NOEC/61d (dynamisch)	0,00348 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

CAS: 1003318-67-9 Oxathiapiprolin

LC50/96h (statisch)	> 0,65 mg/l (wük) (OPPTS 850.1075)
EC50/48h (statisch)	0,67 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/96h (statisch)	> 0,142 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
NOEC/32d (dynamisch)	0,058 mg/l (Mysidgarnele, <i>Mysidopsis bahia</i>)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Zoxamid (ISO): biologisch nicht abbaubar. 10-Tage-Fenster: nicht bestanden.

Biologischer Abbau 8 %, Expositionszeit 29 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

Stabilität im Wasser:

Hydrolyse: Halbwertszeit: 15 d (pH 4-7, gemessen); 8 d (pH 9, gemessen)

Photolyse: Halbwertszeit: 7,8 d (gemessen)

Photoabbau: Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)

Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale

Konzentration: 1.500.000 1/cm³

Ratenkonstante: 1,1E-11 cm³/s

Oxathiapiprolin (ISO): nicht leicht biologisch abbaubar.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 % (Expositionszeit 28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

10 Tage-Fenster: bestanden

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on: leicht biologisch abbaubar (aerob, Konzentration 6 mg/l)

Biologischer Abbau 98 % (Expositionszeit 2 d, OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent)

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau 98 % (Expositionszeit 48 d, Simulationsstudie)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Zoxamid (ISO): moderates Biokonzentrationspotential

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 420 (geschätzt)

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser, log Pow: 3,76 (geschätzt)

Oxathiapiprolin (ISO): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 62

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: moderates Biokonzentrationspotential

BCF: 2 - 1.000, log Pow: 2,89

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on: geringes Biokonzentrationspotential

log Pow: -0,71 - 0,75 (gemessen)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: keine Bioakkumulation; log Pow: -0,75 (gemessen)

12.4 Mobilität im Boden

Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

Zoxamid (ISO): Koc: 2600; Sehr geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC 2000 - 5000; geschätzt).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR**

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Zoxamide, Oxathiapiprolin)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ZOXAMIDE, OXATHIPIPROLIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Nicht anwendbar.

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):

Wirkmechanismus (FRAC CODE): 22, 49.

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Oxysterol-Bindungsprotein Inhibitoren (OSBPI) enthalten (FRAC Gruppe 49).

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt.

Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 idF des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59 Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.10.2022

Version 1.1

überarbeitet am: 10.10.2022

Handelsname: Zorvec Vinabel

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 29.07.2022

Abkürzungen und Akronyme:

- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
- EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
- ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
- LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
- LD50: mittlere letale Dosis (50%)
- NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
- Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
- Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 9

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Nissovin**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3157-901**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Giftig für Regenwürmer.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Nissovin

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Öl-in-Wasser-Emulsion auf der Basis von Cyflufenamid (51,4 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 180409-60-3 EG-Nummer: 605-896-2	Cyflufenamid Aquatic Chronic 1, H410	5%
CAS: 64742-94-5 EG-Nummer: 922-153-0 Reg.Nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411, EUH066	10 - 25%
CAS: 68920-66-1 NLP: 500-236-9 Reg.Nr.: 01-2119489407-26	Alkohole C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315	5 - 15%
CAS: 99734-09-5 EG-Nummer: 619-457-8	Tristyrylphenolethoxylat	2,5 - 10%
CAS: 90093-37-1 EG-Nummer: 618-446-5	Polyethoxyliertes Polyaryletherphosphat Eye Irrit. 2, H319	< 2,5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	< 0,05%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Nissovin

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermischen Zersetzung oder Verbrennung können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Fluorwasserstoff und Stickoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Nissovin

Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.
Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.
Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Nach der Arbeit Hände und Gesicht gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Direkten Kontakt mit Wasser, Säuren oder Basen vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Fungizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz gegen organische Dämpfe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Nissovin**Handschutz**

Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Gummi, Vinylchloride

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Thermische Gefahren Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form:	Emulsion
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-10 - 0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	103 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	112 °C (offener Tiegel)
Zündtemperatur	Keine unter dem Siedepunkt (103 °C; EEC A.9)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5 (CIPAC MT75)
Viskosität	
kinematisch bei 40 °C:	3,7 x 10 ⁻⁵ m ² /s
Oberflächenspannung:	31,9 mN/m bei 1,0 g a.s./L (20 °C) 31,8 mN/m bei 2,5 g a.s./L, (20 °C, OECD 115)
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 25 °C:	4,7 log Pow (pH 6,75; Cyflufenamid)
Dampfdruck bei 20 °C:	3,54 x 10 ⁻⁵ Pa (Cyflufenamid)
Dichte bei 20 °C:	1,027 g/ml (OECD 109)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Nissovin**9.2 Sonstige Angaben****Explosive Eigenschaften:**

Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht brandfördernd (EEC A.21)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine Information verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Polymerisation tritt nicht ein.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenoxide, Stickoxide, Methylsulfid, Schwefeldioxid und Chlorwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h*	> 4,41 mg/l (Ratte)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Mäßige Hautreizung (Kaninchen); leichte Erytheme und Ödeme wurden beobachtet.

(Da die Wirkungen weit unter dem Schwellenwert für die Einstufung lagen, der sich aus dem mittleren Gesamt-Reizwert für Erytheme (2,06) und dem mittleren Gesamt-Reizwert für Ödeme (0,84) ergibt, wurde das Produkt nicht als hautreizend eingestuft).

Schwere Augenschädigung/-reizung Geringe Reizwirkung (Kaninchen)**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)**Keimzellmutagenität**

Cyflufenamid:

Ames-Test: negativ

Chromosomenaberrationstest: negativ

Zytogenetischer Test (Maus-Lymphom): negativ

Karzinogenität Cyflufenamid: negativ (Ratte, Maus)**Reproduktionstoxizität** Cyflufenamid: negativ (Ratte)**Entwicklungstoxizität:** Cyflufenamid: negativ (Ratte, Kaninchen)**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Keine Daten verfügbar.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Cyflufenamid:

NOAEL (Ratte, 2 Jahre): 4,4 mg/kg/Tag (männlich), 5,5 mg/kg/Tag (weiblich)

NOAEL (Maus, 1,5 Jahre): 62,8 mg/kg/Tag (männlich), 9,0 mg/kg/Tag (weiblich)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Nissovin**Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist aufgrund seiner kinematischen Viskosität (größer als $2 \times 10^{-5} \text{ m}^2/\text{s}$ bei $40 \text{ }^\circ\text{C}$) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als aspirationsgefährlich (H304) eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	9,84 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	9,48 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	1,628 mg/l (Alge)
NOEC/72h	0,395 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Cyflufenamid: nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Cyflufenamid: Biokonzentrationsfaktor BCF 528 (bei $10 \mu\text{g/L}$, Mittelwert 10 - 28 Tage)

12.4 Mobilität im Boden Cyflufenamid: gering (Koc 1.003 - 2.100)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keinen der in den Anhängen des Montrealer Protokolls angeführten Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR**

UN3082

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Nissovin

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Cyflufenamid-Gemisch)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe ADR

III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Cyflufenamid, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere
aromatische
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
GegenständeNummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":

nicht anwendbar
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (CYFLUFENAMID-GEMISCH), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Nationale Auflagen:

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): U6.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 20.08.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Nissovin

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 10.02.2023**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Koc: Adsorptionskoeffizient

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers**Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,9,11,12,16**
